

Prof. Dr. Christina Elschner

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,  
insbesondere Finanzwirtschaft und Steuerlehre



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

HINWEISE  
FÜR DAS ABFASSEN  
WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

Fassung vom 01.04.2018

## Inhaltsverzeichnis

1	Organisatorisches: Betreuung und Themenauswahl.....	2
1.1	Bachelor- und Masterarbeiten .....	2
1.2	Seminararbeiten .....	3
2	Wie schreibe ich eine wissenschaftliche Arbeit?.....	3
2.1	Informationsveranstaltung .....	3
2.2	Themenstellungen .....	3
2.2	Literaturrecherche .....	4
2.3	Herangehensweise und Aufbau der Arbeit .....	5
2.4	Sprachstil, Zitieren und Plagiatsabgleich .....	6
3	Formale Anforderungen .....	7
3.1	Seitenumfang, Layout, Abgabe der Arbeit, englische/deutsche Zusammenfassung.....	7
3.2	Ordnungsschema .....	8
3.3	Abkürzungen .....	8
3.4	Zitierweise.....	8
3.5	Literatur- und Rechtsquellenverzeichnis .....	11
3.6	Verwendung von Tabellen, Schaubildern u. ä. ....	11
	Anlage 1: Titelblatt für Seminararbeit .....	12
	Anlage 2: Titelblatt für Abschlussarbeit.....	13
	Anlage 3: Beispiel für Literaturverzeichnis .....	14
	Anlage 4: Eidesstattliche Versicherung für Seminararbeit .....	18

### 1 Organisatorisches: Betreuung und Themenauswahl

#### 1.1 Bachelor- und Masterarbeiten

Die Bewerbung zu einer Bachelor- oder Masterarbeit erfolgt zentral über den Prüfungsausschuss. Sofern Sie in Ihrer Bewerbung als gewünschten Starttermin „1 oder 2 Block“ auswählen, behält sich der Lehrstuhl vor, Sie einem der Blöcke zuzuteilen. Zeitnah zur Annahme Ihrer Bewerbung bieten wir Ihnen eine Informationsveranstaltung zur Themensondierung an (siehe 2.1). Grundsätzlich werden vom Lehrstuhl jedes Semester Themenvorschläge bereitgestellt. Das Themenspektrum bezieht sich im Wesentlichen auf Fragestellungen der Ertragsbesteuerung von Unternehmen und natürlichen Personen, die steuersystematisch, steuerplanerisch oder empirisch zu bearbeiten sind. Professor Hardeck betreut über steuerliche Fragestellungen hinaus auch Themen mit Accounting-Bezug. Eigene Vorschläge können eingereicht werden. Es ist sinnvoll, wenn Sie sich vor der ersten Informationsveranstaltung über Ihre Präferenzen (Themengebiet und Methodik) klar geworden sind.

Nach der Themenzuteilung haben Sie zwei Wochen Zeit, das Thema ggfs. nochmals zu ändern, bevor die Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgt. Ab dem Sommersemester 2016 werden die Themen

am Lehrstuhl Elschner zu einheitlichen Terminen angemeldet, die der Homepage entnommen werden können. Es ist sicherzustellen, dass alle Anmeldeunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt eingereicht worden sind. Etwa weitere 2 Wochen (Bachelor-Arbeiten) bzw. 4 Wochen (Master-Arbeiten) nach der Anmeldung stellen Sie Ihre anvisierte Zielsetzung der Arbeit sowie eine erste Gliederung in einem Kolloquium den Mitarbeitern und den anderen Abschlusskandidaten am Lehrstuhl vor. Vor dem Kolloquium sollten Sie sich bereits mit Ihrem jeweiligen Betreuer zu einem Gliederungsgespräch getroffen haben.

Das Kolloquium dient dazu, bereits frühzeitig die Arbeit „in richtige Bahnen“ zu lenken. In der Diskussion sollen die relevanten Aspekte des Themas herausgefiltert und mögliche Lösungsansätze eruiert werden. Über den Vergleich der eigenen Arbeit mit den Themen anderer Abschlusskandidaten können zudem weitere Ideen und Anregungen für das eigene Thema gewonnen werden.

## **1.2 Seminararbeiten**

Seminararbeiten werden abhängig vom Kurs individuell oder in Gruppen geschrieben. Nähere Informationen zur Organisation finden Sie im jeweiligen Kurs in moodle.

## **2 Wie schreibe ich eine wissenschaftliche Arbeit?**

### **2.1 Informationsveranstaltung**

Der Lehrstuhl Elschner bietet zu Beginn des ersten und zweiten Blocks eines Semesters eine Informationsveranstaltung an. Hierbei werden die aktuellen Themenvorschläge des Lehrstuhls für Abschlussarbeiten vorgestellt. Ferner informieren wir Sie über den Ablauf und die Anforderungen, die an eine Abschlussarbeit gestellt werden. Es wird daher allen Studenten dringend empfohlen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die aktuellen Termine teilen wir Ihnen per E-Mail mit.

### **2.2 Themenstellungen**

Im Folgenden finden Sie Hinweise, wie Sie Ihre Abschlussarbeit bzw. Seminararbeit und das Ihnen zugewiesene Thema am besten angehen. Es gibt verschiedene Arten von Themen, die unterschiedliche Herangehensweisen implizieren und unterschiedliche Literaturarten als Basis haben. Sie sollen hier lernen, wie Sie ihre Arbeit aufbauen können, was bei welcher Art der Themenstellung der „Maßstab“ oder der rote Faden der Arbeit ist.

Am Lehrstuhl Elschner werden im Wesentlichen drei Arten von Themen aus dem Bereich der Steuerforschung betreut: steuersystematische, steuerplanerische sowie empirische Themenstellungen.

#### **Steuersystematische Themenstellung**

In einer steuersystematischen Arbeit werden bestimmte steuerliche Normen anhand der dem Steuergesetz zugrunde liegenden Prinzipien beurteilt. Häufig geht es um das Leistungsfähigkeitsprinzip, davon abgeleitet objektives oder subjektives Nettoprinzip. Ausgangspunkt der Arbeit kann, muss aber nicht, eine Steuerreform oder ein BFH- oder BVerfG-Urteil sein.

Das für Ihr Thema maßgebliche Prinzip (auch mit dem Betreuer besprechen!) sollten Sie im Grundlagenteil Ihrer Arbeit betriebswirtschaftlich ableiten. Anhand dieses Prinzips/Maßstabs wird die steuerliche Norm im Analyseteil der Arbeit diskutiert. Zum Beispiel beim Leistungsfähigkeitsprinzip: Inwieweit entspricht die Norm dem Leistungsfähigkeitsprinzip? Welche Gründe könnten dafür sprechen, dass die Norm nicht dem Prinzip entspricht (etwa Praktikabilität)? Diskutieren Sie unbedingt auch die *steuerlichen Wirkungen* des Abweichens der Norm vom Prinzip, z. B. wie das Entscheidungsverhalten des Steuerpflichtigen dadurch beeinflusst wird.

Bitte beachten Sie: Sie schreiben Ihre Arbeit im Fach *BWL*. Im Steuerrecht gibt es ein ganz bestimmtes Schema, wie eine steuerliche Norm auf Verfassungsmäßigkeit geprüft werden muss. Dieses Schema ist nicht falsch, in der *BWL* *bevorzugen* wir aber eine Diskussion hinsichtlich der *steuerlichen Wirkungen*. Ob z. B. eine Norm rechtmäßig zustande kam etc. ist für uns nicht von Belang. Konzentrieren Sie sich in Ihrer steuersystematischen Arbeit auf das Prinzip selbst und wie die steuerliche Norm wirkt.

### **Steuerplanerische Themenstellung**

Bei steuerplanerischen Themen steht die Anwendung der steuerlichen Normen auf (meist) unternehmerische Entscheidungsprobleme (etwa Standortentscheidung, Rechtsformwahl, Finanzierung) im Vordergrund. Nach der Identifikation des Entscheidungsproblems und des Zielsystems des Steuerpflichtigen (i. d. R. Gewinnmaximierung) sind bei diesen Themen die relevanten steuerlichen Vorschriften darzustellen und die Steuerbelastungswirkungen zu analysieren und steuerliche Einflussfaktoren zu diskutieren.

Man kann das Thema quantitativ bearbeiten und bspw. ein hypothetisches Unternehmen konstruieren, für welches man die Steuerbelastung berechnet. Zu beachten ist, dass die Steuerbelastung nur für diesen Einzelfall gilt. Um die Aussagen verallgemeinern zu können, müssen Sensitivitätsanalysen (etwa Variation der Finanzierung, der Gewinnhöhe etc.) durchgeführt werden. Man kann das Thema aber auch formal oder rein qualitativ bearbeiten. Eine gute Analyse (quantitativ oder qualitativ) identifiziert die einzelnen Einflussfaktoren (sogenannte tax drivers) und diskutiert deren Wirkung und Bedeutung für das Entscheidungsproblem.

Bitte beachten Sie: Auch diese Art von Thema verlangt in einem Grundlagenteil die Ableitung des Entscheidungsproblems und des Zielsystems des Steuerpflichtigen.

### **Empirische Themenstellung**

Bei einem empirischen Thema analysieren Sie die Wirkung von Steuern auf das Entscheidungsverhalten von Steuerpflichtigen anhand von Datensätzen. Voraussetzung für eine solche Arbeit sind Kenntnisse in Ökonometrie, mindestens aber sehr gute Statistikkennntnisse. Empirische Arbeiten enthalten üblicherweise die Ableitung von Hypothesen bzw. einer Theorie, welche anhand der Daten überprüft werden. Die konkreten Themen sind grundsätzlich eng an aktuellen Forschungsprojekten des Lehrstuhls orientiert.

## **2.2 Literaturrecherche**

Für die Bearbeitung des Themas sollten Sie die ganze Bandbreite der Literatur berücksichtigen, d. h. neben Aufsätzen in Zeitschriften auch noch nicht veröffentlichte wissenschaftliche Arbeitspapiere, Kommentare, Handbücher, sonstige Monographien (wie z. B. Dissertationen) und Lehrbücher. Die Art der Literaturquellen hängt selbstverständlich vom Thema ab. Bei einem steuersystematischen Thema wird man sicherlich zu einem höheren Maße Relevantes in Kommentaren finden als bei einem steuerplanerischen Thema.

Eine wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Steuerforschung kann sich nicht ausschließlich auf die in der *BWL* üblichen Literaturdatenbanken (z. B. EBSCO, scholar.google) verlassen, es müssen zudem auch steuerliche Fachzeitschriften und juristische Literatur (z. B. juris, beck online) recherchiert werden. Ergänzend zu einer Recherche in Literaturdatenbanken bietet es sich an, von aktuellen Zeitschriftenaufsätzen auszugehen und die dort zitierte Literatur zu sondieren. Auch in Kommentaren findet sich vor jedem Abschnitt ein kurzer Literaturüberblick, der häufig hilfreich ist. Der jeweilige Betreuer am Lehrstuhl wird Ihnen höchstwahrscheinlich auch erste Literaturhinweise geben. Bitte sehen Sie von einer ausschließlichen Fokussierung auf eine oder wenige „leicht verfügbare“ Online-Datenbanken ab. Dies entspricht keiner umfassenden Literaturrecherche.

Weil diese Frage öfter kommt: Die Anzahl der zitierten Werke hängt vom Thema ab. Grundsätzlich wird eine Mindestzahl von 30 (50) wissenschaftlichen Literaturquellen bei Bachelor-Arbeiten (Master-Arbeiten) erwartet. Fragen Sie Ihre Betreuer, vielleicht geben diese Ihnen eine grobe Richtschnur zum erwarteten Umfang der zitierten Literatur bei Ihrer Themenstellung.

### 2.3 Herangehensweise und Aufbau der Arbeit

Wenn das Thema der Arbeit vorliegt, ist Ihnen wahrscheinlich schon klar, ob Sie eine steuerplanerische, steuersystematische oder empirische Themenstellung haben. Dies bestimmt im weiteren Verlauf den roten Faden Ihrer Arbeit und damit den Aufbau sowie die Art der verwendeten Literatur.

Sie sollten sich dann mit der **Dimension** Ihres Themas beschäftigen. Verstehen Sie das Thema vollumfänglich? Das Einarbeiten erfolgt ggfs. zunächst über Lehrbücher, dann über „fortgeschrittene“ Fachliteratur. Müssen Sie das Thema eingrenzen? Ggfs. wollen Sie sich auf einen bestimmten Aspekt Ihres Themas fokussieren.

Nächster Schritt sind Gedanken zum Aufbau und der Gliederung der Arbeit. Die Gliederung ist ein Teil der Arbeit und soll zeigen, in welcher Weise das Thema verstanden und bearbeitet wurde. Sie hat deshalb den logischen Aufbau der Arbeit widerzuspiegeln ("roter Faden") und muss eine erste Information über den Inhalt der Arbeit gestatten. Die Gliederung ist folglich das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen Problemstellung. Insoweit sollte sie sich auch vom Aufbau der ausgewerteten Literatur abheben, um so individuelle Schwerpunkte und Besonderheiten der eigenen Themenformulierung ausreichend berücksichtigen zu können.

Im Folgenden wird ein klassischer **Aufbau einer Arbeit** gezeigt. Es ist gut, wenn man sich daran orientiert, man muss es aber nicht. Bei manchen Themen macht eine andere Gliederung Sinn.

1. Problemstellung, Zielsetzung und Gang der Untersuchung
2. Grundlagen/Maßstab zur Bewertung der Analyse:
  - Steuersystematisch: Ableitung z. B. Leistungsfähigkeitsprinzip
  - Planerisch: Ableitung der Ziele bei der unternehmerischen Entscheidungsfindung unter dem Einfluss von Steuern
  - Empirisch: ähnlich wie steuerplanerische Themen, ggfs. Bildung von Hypothesen
3. Darstellung der *relevanten* steuerlichen Normen
4. Analyse
  - Steuersystematisch: Beurteilung und Diskussion der Normen anhand des oben abgeleiteten Maßstabs
  - Steuerplanerisch: Quantitative oder qualitative Anwendung der steuerlichen Normen vor dem Hintergrund des oben abgeleiteten Ziels
  - Empirisch: Datenaufbereitung, statistische Auswertung, Überprüfen der Hypothesen
5. Zusammenfassung

Für das Erstellen einer **Gliederung** benötigt man viel Zeit. Eine erste grobe Gliederung sollte frühzeitig **mit Ihrem Betreuer abgestimmt** werden. Dadurch vermeiden Sie, sich zu sehr mit weniger

relevanten Aspekten Ihrer Arbeit zu beschäftigen. Erstellen Sie die Gliederung, bevor Sie mit dem Text beginnen. Überlegen Sie sich genau, was Sie unter welchem Punkt schreiben wollen. Berücksichtigen Sie, dass der Analyseteil mindestens die Hälfte des Seitenumfangs Ihrer Arbeit einnehmen sollte.

Eine folgerichtige und in sich geschlossene Gedankenführung zeigt sich auch in einer formal-logisch **einwandfreien Gliederung mit entsprechenden Gliederungspunkten**. Positionen, die in der Gliederung auf derselben Stufe stehen, müssen inhaltlich den gleichen Rang einnehmen und von einer gemeinsamen, übergeordneten Problemstellung ausgehen (d. h. die Punkte 2.1.1. und 2.1.4. klären z. B. alle den übergeordneten Problembereich 2.1.). Weiterhin sollen Punkte der gleichen Gliederungsebene soweit möglich sowohl untereinander (z. B. 2.1.1. und 2.1.3.) als auch im Vergleich mit gleichgeordneten Punkten (wie etwa 4.3.1. und 4.3.6.) von gleichem sachlichem Gewicht sein.

Bei der Untergliederung sollten Sie darauf achten, dass beispielsweise einem Unterpunkt 1.1. auch ein Unterpunkt 1.2. usw. folgt. Ein Gliederungspunkt einer Ebene darf niemals alleine stehen. Dabei sollten Sie vermeiden, dass die einzelnen Unterpunkte eine wortgetreue Wiederholung des übergeordneten Punktes darstellen (z. B. "3. Begriff und Wesen ...", "3.1. Begriff ...", "3.2. Wesen ...").

Die Klassifikation der Gliederungspunkte sollte numerisch erfolgen:

1. ...

1.1. ...

1.1.1. ...

1.1.2. ...

Eine übersichtliche und großzügige Anordnung der Gliederungspunkte (z. B. durch Einrücken) erleichtert den Einblick. Zu tiefe Untergliederungen bergen die Gefahr einer Zersplitterung der Problemstellung und damit des Verlusts einer in sich geschlossenen Bearbeitung des Themas. Sie sollten dies durch eine regelmäßige kritische Überarbeitung der Gliederung vermeiden.

Die einzelnen **Überschriften** der Abschnitte müssen deren Inhalt knapp, aber genau kennzeichnen. Zwischen einem Oberpunkt und dem nachgeordneten Unterpunkt der Gliederung dürfen lediglich einführende Worte eingefügt werden.

Sachliche Bemerkungen zum **Gegenstand, Ziel** und **methodischen Aufbau** der Arbeit sowie eventuell erforderliche Begriffserklärungen sollten aus einem einleitenden Abschnitt hervorgehen. Die **abschließenden Gedanken der Arbeit** sind nach Möglichkeit mit einer sachlichen Überschrift zu versehen, die erkennen lässt, ob der Verfasser eine Zusammenfassung seiner Ergebnisse, eine knappe Darstellung seiner Thesen oder einen Ausblick auf ungelöste Probleme zu geben beabsichtigt.

## 2.4 Sprachstil, Zitieren und Plagiatsabgleich

In einer wissenschaftlichen Arbeit müssen Sie sachlich bleiben. Prosa oder ein flapsiger Stil sind fehl am Platz. Sie werden in der Literatur zwar teils prosaische oder stark übertreibende Texte finden. Sie können sich aber sicher sein, dass die Verfasser in diesen Fällen ausgewiesene Experten ihres Fachs sind mit einer jahrzehntelangen Erfahrung, die sich so etwas erlauben können.

Formulieren Sie genau und treffend. Verwenden Sie das entsprechende Fachvokabular, aber schreiben Sie einfach und verständlich. Vermeiden Sie Füllwörter und Wortwiederholungen. Lesen Sie Ihren Text am Ende mehrmals und löschen Sie alle unnötigen Füllwörter. Streichen Sie Sätze,

die mit „wie bereits erwähnt“ oder „wie oben erläutert“ beginnen. Der Leser weiß dies in der Regel bereits, weil er von vorn zu lesen beginnt.

Fremdes Gedankengut muss als solches gekennzeichnet (zitiert) werden. Indirekte Zitate sind dabei direkten Zitaten vorzuziehen. Formulieren Sie grundsätzlich in Ihren eigenen Worten. Das bloße Umstellen von Satzteilen oder der Austausch einzelner Wörter ist für indirekte Zitate nicht ausreichend und kann wegen fehlender eigener Leistung zu einer Notenabwertung führen.

Jede Arbeit wird einem Plagiatsabgleich unterzogen. Plagiate werden als Täuschungsversuch behandelt und führen zu einer Bewertung der Prüfungsleistung mit 5,0.

Mehr zur Zitierweise finden Sie in Abschnitt 3.4.

### **3 Formale Anforderungen**

Es handelt sich bei den vorgestellten Formerfordernissen lediglich um Empfehlungen der Lehrstühle, die keinerlei Absolutheitsanspruch erheben. Im Sinne der Vergleichbarkeit der am jeweiligen Lehrstuhl zu beurteilenden Arbeiten stellen die vorliegenden Richtlinien aber die formalen Mindestanforderungen für die Gestaltung von Seminar- bzw. Abschlussarbeiten dar und sind wichtig. Sollten die Richtlinien Ihnen zu einer bestimmten formalen Frage keine Antwort geben, ist das oberste Gebot die Einheitlichkeit. Eine von Ihnen gewählte formale Vorgehensweise ist demnach konsequent in der Arbeit beizubehalten.

#### **3.1 Seitenumfang, Layout, Abgabe der Arbeit, englische/deutsche Zusammenfassung**

Der Umfang einer Bachelorarbeit soll maximal 25 Seiten betragen. Der Umfang einer Masterarbeit soll 60 Seiten bei Arbeiten nach der alten SPO (Bearbeitungszeit 20 Wochen), 50 Seiten bei Arbeiten nach der neuen FSO (Bearbeitungszeit 16 Wochen) nicht übersteigen. Der Umfang von Seminararbeiten ergibt sich aus dem jeweiligen Kurs. Literatur- oder andere Verzeichnisse und evtl. Anlagen oder Anhänge sowie die Abbildungen und Tabellen werden nicht zu den Seitenvorgaben gerechnet.

Die Arbeiten sind im DIN A4-Format zu erstellen. Auf der linken Seite des Blattes ist ein Rand von etwa 1,5 cm Breite freizulassen, auf der rechten ein solcher von 5 cm. Der Abstand vom oberen Seitenrand sollte - ohne Seitenzahlenangabe - 2,5 cm, vom unteren Seitenrand 1,5 cm betragen. Bei Arbeiten, die in gedruckter Version abzugeben sind, erfolgt der Ausdruck einseitig auf weißem Papier.

Der Text ist in 1,5-zeiligem Abstand mit Schriftgrad 12 und normalem Zeichenabstand zu schreiben. Es ist die Schriftart Times New Roman mit Schriftfarbe Schwarz zu verwenden. Des Weiteren ist der Text im Blocksatz auszurichten. Es ist zwingend Silbentrennung in Ihrem Textverarbeitungsprogramm zu aktivieren (entspricht in Microsoft Word der Einstellung Reiter Seitenlayout → Seite einrichten → Silbentrennung automatisch). Auf farbliche Gestaltung der Arbeit ist unbeschadet von Graustufen zu verzichten.

Vor neuen Absätzen ist ungefähr der doppelte Zeilenabstand freizulassen. Überschriften sind im Text ihrer Bedeutung entsprechend ebenfalls durch größere Abstände - unbeschadet sonstiger Hervorhebungen - herauszustellen.

Wird die Bachelorarbeit in deutscher Sprache abgefasst, muss die Arbeit im Anhang eine Zusammenfassung in englischer Sprache enthalten.

Abschlussarbeiten nach der alten SPO, die in englischer Sprache abgefasst werden, müssen im Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Die Zusammenfassungen sollen den Umfang von einer Seite nicht überschreiten.

Die Abschlussarbeit ist fristgerecht in **zweifacher Ausfertigung** im Prüfungsamt abzugeben. Eine CD mit der elektronischen Version (pdf) Ihrer Arbeit und den verwendeten Internetquellen ist beizulegen. Seminararbeiten sind fristgerecht dem Betreuer bzw. Kursleiter abzugeben. Auch hier ergibt sich Näheres aus dem jeweiligen Kurs.

### 3.2 Ordnungsschema

Für die formale Ordnung von Abschlussarbeiten wird folgendes Schema empfohlen. Dies soll - mit Ausnahme der leeren Deckblätter - auch für sonstige Arbeiten angewendet werden:

1. Leeres Deckblatt
2. Titelblatt (siehe Anlage 1 bzw. 2)
3. Inhaltsverzeichnis
4. evtl. Tabellenverzeichnis, Abbildungsverzeichnis
5. Abkürzungsverzeichnis
6. Text
7. evtl. Anhang +
8. Zusammenfassung in englischer (deutscher) Sprache bei deutschen (englischsprachigen) Arbeiten, max. 1 Seite
9. Literaturverzeichnis (siehe Anlage 3)
10. Eidesstattliche Versicherung
11. Leeres Deckblatt
12. evtl. lose Anlagen (z. B. CD)

Abgesehen von den leeren Deckblättern sind sämtliche Blätter zu nummerieren. Das Titelblatt, die Vortexte sowie das Inhalts-, Tabellen-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis werden mit **römischen** Ziffern nummeriert. Diese werden allerdings erst nach dem Titelblatt ausgeschrieben. Die Seitenzählung mit **arabischen** Ziffern beginnt mit der ersten Textseite und läuft bis zur allerletzten Seite einer Arbeit, d. h. bis zur eidesstattlichen Versicherung.

### 3.3 Abkürzungen

Im laufenden Text sind Abkürzungen so wenig wie möglich zu verwenden. Anerkannt sind nur gebräuchliche Abkürzungen (vgl. Duden) wie: etc., usw., vgl., z. B. Nicht statthaft sind Abkürzungen aus Bequemlichkeit, wie z. B. BWL, Geldth., KVP. Im Fachgebiet gebräuchliche Abkürzungen (sachlicher Art), wie etwa vGA oder GoB, können verwendet werden. Sie sind jedoch im Text einzuführen (bspw. ...verdeckte Gewinnausschüttung (vGA)...) und in einem Abkürzungsverzeichnis aufzuführen.

Die Arbeit soll sich einer einheitlichen Symbolik (= Prinzip der klaren und eindeutigen Informationsvermittlung) bedienen. Werden Symbole aus fremden Quellen herangezogen, so sind sie, bei inhaltlicher Übereinstimmung, den in der Arbeit verwendeten anzupassen. Ausgenommen hiervon sind wörtliche Zitate.

### 3.4 Zitierweise

#### Zitat

Jedes Zitat muss nachprüfbar sein. Einwandfreies Zitieren ist Ausdruck wissenschaftlicher Sorgfalt und Ehrlichkeit. Übernommenes fremdes Gedankengut ist als solches kenntlich zu machen. Dies erfolgt durch eine hochgestellte Zahl am Ende des Zitates. Unterhalb des Textes der jeweiligen Seite wird in einer Fußnote, beginnend mit derselben Zahl, die Quelle angegeben.



Wörtliche (direkte) Zitate werden durch Anführungszeichen begonnen und beendet. Direkte Zitate und Quellenangaben erfordern grundsätzlich **buchstäbliche** Genauigkeit. Die Fußnote beginnt - **ohne** die Voranstellung von "Vgl." oder "S." - direkt mit dem Nachnamen des zitierten Verfassers. Damit ist bereits in der Fußnote eine Unterscheidung von direktem und indirektem Zitat möglich.

Abweichungen vom Original sind durch eingeklammerte Zusätze mit einem Hinweis [Anm. d. Verf.] deutlich zu kennzeichnen. Hervorhebungen im zitierten Text sollten grundsätzlich übernommen werden; eigene Hervorhebungen sind mit dem Zusatz [Herv. durch Verf.] zu markieren. Das **Auslassen** eines Wortes ist durch zwei Punkte "[.]", die Auslassung mehrerer Wörter durch drei Punkte "[...]" anzudeuten.

Ein **sinngemäßes (indirektes) Zitat** liegt bei der Übernahme von Gedanken oder bei Anlehnung an einen anderen Autor (jedoch keine wörtliche Übernahme!) vor. Der Umfang einer sinngemäßen Übernahme muss **eindeutig** erkennbar sein. Es kann deshalb erforderlich sein, dem Zitat einen einleitenden Satz voranzustellen, wie z. B.: "Die folgende Darstellung der Grundprinzipien der internationalen Unternehmensbesteuerung lehnt sich an *Jacobs* an ...". Der Quellenhinweis - bei sinngemäßen Zitaten - beginnt mit "Vgl." oder "S."

Den Quellenhinweis fügt man als Fußnote am Ende des Zitats ein. Üblicherweise findet sich nach dem jeweiligen Satz der Quellenhinweis. Die Fußnote wird nach dem Punkt gesetzt.

Bei **Tabellen und Abbildungen** im Text beginnt der Quellenhinweis mit "Quelle: ...". Mit einem Quellenhinweis sind auch solche Zahlen- und Sachangaben zu versehen, die nicht der Literatur entnommen, sondern z. B. durch persönliche Befragung in Erfahrung gebracht worden sind ("Quelle: eigene Darstellung." oder "Quelle: eigene empirische Erhebung.").

Zitate in einem Zitat werden am Anfang und am Ende mit einem Apostroph ( ' ... ') versehen.

Grundsätzlich ist nach dem Originaltext, der sog. Primärquelle zu zitieren; nur wenn das Originalwerk objektiv nicht zugänglich ist, kann nach einer Quellenangabe in der Sekundärliteratur zitiert werden. Der Quellenhinweis gibt in diesem Fall mit dem Hinweis "zitiert nach ..." auch die Sekundärliteratur an.

Jedes Zitat muss daraufhin überprüft werden, ob es nicht - aus dem Zusammenhang gerissen - einen anderen als den ihm vom Autor gegebenen Sinn erhält.

### **Fußnoten**

In Fußnoten sind die Quellenangaben sowie sachliche Randbemerkungen des Verfassers aufzunehmen. Auch Fußnoten sind als vollständige Sätze zu formulieren. Sie beginnen folglich mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt ("**Vgl.** ..., S. 87."). Die Fußnoten sollen nummeriert und in **einzeiligem** Abstand geschrieben werden. Der Schriftgrad der Fußnoten sollte 2 Punkte kleiner sein als der des Textteils (Text: Schriftgrad 12, Fußnoten: Schriftgrad 10).

Werden in einer Fußnote mehrere Quellen angegeben, so sind diese sinnvollerweise **chronologisch** zu ordnen. Dabei ist i. d. R. zuerst die älteste Literaturangabe zu erfassen, da auf diese Weise mögliche Verbindungen zwischen den ausgewerteten Literaturbeiträgen offen gelegt werden können.

Erstreckt sich das Zitat aus einem zitierten Werk über mehr als eine Seite, so muss dies aus der Seitenangabe innerhalb der Fußnote hervorgehen, z. B. "Vgl. ..., S. 11-13.". Im Sinne des sauberen wissenschaftlichen Arbeitens sollte der Zusatz „ff.“ nur für klar abgegrenzte Bereiche verwendet werden. Bei lediglich zwei aufeinander folgenden Seiten ist der Zusatz „f.“ zu verwenden, z. B. "Vgl. ..., S. 9 f.“.

Die Literaturangaben sollten in den Fußnoten - ungeachtet der erstmaligen oder wiederholten Nennung - in der **Kurzzitierweise** erfasst werden.

Diese umfasst bei **Büchern**: Name, Vorname (abgekürzt), Stichwort, Jahr, Seitenangabe.

Beispiele:

Vgl. Jacobs, O. H. (Hrsg.), Unternehmensbesteuerung, 2009, S. 193.

Vgl. Möschner, J. M. et al., Steuerrecht, 2005, S. 70.

**Zeitschriftenartikel** und **Beiträge** in regelmäßig erscheinenden **Sammelwerken** (z. B. Steuerberater-Jahrbuch, Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht etc.) sind wie folgt zu zitieren: Name, Vorname (abgekürzt), Zeitschrift (abgekürzt), Jahr, Seitenangabe.

Beispiele:

Vgl. Spengel, C./Elschner, C., Ubg 2008, S. 408.

Vgl. Schnittker, H./Töben T., IWB 2011, Fach 3 Gruppe 1, S. 1773.

**Zeitungsartikel** sind wie Zeitschriftenartikel zu zitieren. Statt der Jahreszahl ist das genaue Datum zu erfassen.

Beiträge aus **sonstigen Sammelwerken** wie etwa Festschriften werden im Rahmen der Kurzzitierweise in der gleichen Form wie Monographien erfasst. Konkret heißt das: Name, Vorname (abgekürzt), Stichwort, Jahr, Seitenangabe.

**Internetquellen** sollten folgendermaßen zitiert werden: Name, Vorname (abgekürzt), Stichwort, URL (abgekürzt), Zugriffsdatum.

Beispiel:

Vgl. HB, Politik, Deutschland, <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/.../7831700.html>, 25.02.2013.

**Kommentare** sind unter Angabe der Bearbeiter wie folgt zu zitieren:

Name, Vorname (abgekürzt) des Bearbeiters, in: Name des Herausgebers (falls vorhanden) **oder** des Kommentars, Kurztitel, Jahr des aktuellen Standes, Textziffer oder Randnummer des jeweiligen Paragraphen (Seitenangabe nur in Ausnahmefällen).

Beispiele:

Vgl. Dötsch, E./Pung, A. in: Dötsch, E./Jost, W./Pung, A./Witt, G., Die Körperschaftsteuer, 2009, § 8b, Rz. 8.

Vgl. Kozikowski, M./Staudacher, R., in: Beck'scher Bilanz-Kommentar, Kommentar, 2012, § 247, Rn. 760.

**Verlautbarungen der Europäischen Gemeinschaftsorgane** sind wie folgt zu zitieren: Abl. EG Jahr Nr., Seitenangabe.

Beispiel:

Vgl. ABl. EG 1998 Nr. C 348, S. 3.

**Urteile** sind wie folgt zu zitieren: Gericht, Urteil/Beschluss "vom" Datum, Aktenzeichen, Fundstelle, Seitenangabe.

Bei Urteilen des BFH (RFH) sind möglichst als Fundstellen entweder das BStBl (RStBl) oder die amtliche Sammlung des BFH (BFHE) anzugeben. Bei Urteilen des EuGH bzw. EuG sollte die amtliche Sammlung des EuGH (EuGHE: Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz) herangezogen werden.

Beispiele:

Vgl. BFH, Urteil vom 15.10.1998, IV R 18/98, BStBl II 1999, S. 286.

Vgl. FG Berlin, Urteil vom 25.2.1972, III 173/71, EFG 1972, S. 486 ff.

Vgl. EuGH, Urteil vom 6.3.2007, *Meilicke*, C-292/04, EuGHE 2007, S. I-1835.

Umfasst die **Literaturquelle mehr als zwei Autoren**, wird in den Quellenhinweis üblicherweise nur der erste Autor mit dem Zusatz „et al.“ aufgenommen.

### 3.5 Literatur- und Rechtsquellenverzeichnis

Im **Literaturverzeichnis** werden sämtliche Literaturquellen angegeben, auf die im Text in Fußnoten Bezug genommen wurde. Bei Verwendung der hier vorgeschlagenen Kurzzitierweise in den Fußnoten folgen dem Vor- und Zunamen des Autors/Verfassers das für die Kurzzitierweise ausgewählte **Stichwort bzw. die Zeitschrift** (abgekürzt) und das **Jahr**. Diese werden in Klammern gesetzt und der vollständigen Erfassung aller bibliographischen Daten vorangestellt. Es sind grundsätzlich alle Autoren aufzulisten; der Zusatz „et al.“ ist im Literaturverzeichnis nicht zulässig.

Es sind sämtliche herangezogenen Quellen in alphabetischer Reihenfolge nach Verfassern geordnet anzugeben oder unter "ohne Verfasser" (o. V.) einzuordnen. Mehrere Veröffentlichungen eines Verfassers werden entsprechend ihres Erscheinungsjahres eingestellt.

Das **Rechtsquellenverzeichnis** wird unterteilt nach verwendeten Gesetzen, Richtlinien, Erlassen und Entscheidungen der einzelnen Gerichte. Gesetze, Richtlinien und Erlasse sind jeweils alphabetisch zu ordnen, Entscheidungen jeweils chronologisch.

Für **Beispiele** schauen Sie sich die Anlage 3 an.

### 3.6 Verwendung von Tabellen, Schaubildern u. ä.

Die Tabellen, Schaubilder etc. müssen eine möglichst klare Inhaltsbezeichnung tragen. Auf eine genaue räumliche, zeitliche und sachliche Abgrenzung des Dargestellten ist besonders zu achten. Die in einer Darstellung verwendeten Symbole sind - unbeschadet ihrer ausführlichen Erläuterung im Text - in unmittelbarem Zusammenhang mit der Darstellung zu erläutern. Dies gilt gleichermaßen für die vom Verfasser hinzugefügten oder übernommenen Anmerkungen. Alle Darstellungen, seien es Tabellen, Schaubilder oder sonstige Abbildungen, sind ausnahmslos mit einer Quellenangabe in Form einer Unterschrift zu versehen. Dabei ist stets das Wort "Quelle" anzugeben.

Jede Tabelle bzw. jedes Schaubild ist zu nummerieren. Die nummerierten Tabellen werden hinter dem Inhaltsverzeichnis in einem Tabellenverzeichnis und/oder einem Abbildungsverzeichnis erfasst.

Beispiel:

**Tabelle 4-2:** Effektive Durchschnittssteuersätze von Kapitalgesellschaften in 5 EU-Mitgliedstaaten von 1995 bis 2001 (in Prozent)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Frankreich	37,7	37,7	39,9	39,9	39,7	38,9	30,3
Deutschland	38,2	38,2	38,2	36,8	32,8	32,8	30,1
Irland	6,6	6,6	7,4	7,4	8,3	8,3	8,3
Niederlande	23,7	23,7	23,7	23,7	23,7	23,7	23,7
Großbritannien	21,5	21,5	21,5	19,7	21,0	21,0	21,0

Quelle: Jacobs, O.H./Spengel, C., Tax Burden, 2002, S. 117.

Umfangreiches Material, wie z. B. größere tabellarische und graphische Darstellungen, sind im Anhang oder in einer Anlage unterzubringen. Gefaltete sowie im Querformat angeordnete Tabellen und Schaubilder sind möglichst zu vermeiden; andernfalls sollte ihre Anordnung so erfolgen, dass die Arbeit zum Lesen im Uhrzeigersinn zu drehen ist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Verfassen Ihrer wissenschaftlichen Arbeit!

**Anlage 1: Titelblatt für Seminararbeit**

T i t e l

Seminararbeit  
im Rahmen des Kurses

.....  
[Name des Kurses]

vorgelegt bei  
Prof. Dr. Christina Elschner  
Sommersemester 2018

Frankfurt (Oder), den .....

Namen und Matrikelnummern  
der Beteiligten

**Anlage 2: Titelblatt für Abschlussarbeit**

.....  
(Titel)

BACHELORARBEIT /  
MASTERARBEIT

vorgelegt bei

Prof. Dr. Christina Elschner

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), den .....

[Abgabedatum der Abschlussarbeit]

Von ...

aus...

Matrikel-Nummer:

### Anlage 3: Beispiel für Literaturverzeichnis

#### Literaturverzeichnis

- Adler, H./Düring, W./Schmaltz, K. (Kommentar, 1995): Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen. Kommentar zum HGB, AktG, GmbHG, PubliG nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Gesetzes, Teilband 1, 6. Aufl., Stuttgart 1995
- Birk, D. (Besteuerungsverfahren, 1995): Besteuerungsverfahren und Rechtsschutz des Staatsbürgers in Großbritannien, in: Lang, J. (Hrsg.), Die Steuerrechtsordnung in der Diskussion, Festschrift für Klaus Tipke zum 70. Geburtstag, Köln 1995, S. 555-568
- Drenseck, W. in: Schmidt, L. (EStG, 1996): Einkommensteuergesetz, 15. Aufl., München 1996, § 9 Rz. 1-190
- Gutekunst, G./Schwager, R. (Steuerbelastung, 2002): Steuerbelastung von Unternehmen im Alpenraum, ZEW Wirtschaftsanalysen Bd. 59, Baden-Baden 2002
- Jacobs, O.H. (Steuerbelastungsunterschiede, 1991): Analyse der Steuerbelastungsunterschiede zwischen Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, in: Kofler, H./Jacobs, O.H. (Hrsg.), Rechnungswesen und Besteuerung der Personengesellschaften, Wien 1991, S. 167-185
- Jacobs, O.H. (Hrsg.) (Rechtsform, 2002): Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, 3. Aufl., München 2002
- Jacobs, O.H. (Hrsg.) (Unternehmensbesteuerung, 2002): Internationale Unternehmensbesteuerung – Deutsche Investitionen im Ausland, Ausländische Investitionen im Inland, 5. Aufl., München 2002
- Jacobs, O.H./Spengel, C. (Tax Burden, 2002): Effective Tax Burden – Current Situation, Past Developments and Simulations of Reforms, ZEW Economic Studies Bd. 15, Heidelberg 2002
- Knop, W./Küting, K., in: Küting, K./Weber C.-P. (Hrsg.) (Handbuch, 1995): Handbuch der Rechnungslegung. Kommentar zur Bilanzierung und Prüfung, Band Ia, 4. Aufl., Stuttgart 1995, § 255 Rn. 1-504
- Küting, K./Weber C.-P. (Hrsg.) (Handbuch, 1995): Handbuch der Rechnungslegung. Kommentar zur Bilanzierung und Prüfung, Band Ia, 4. Aufl., Stuttgart 1995

- Mundorf, H. (HB 27.11.2002): Der Immobilie geht es an den Kragen, in: Handelsblatt vom 27.11.2002, S. R1
- Oestreicher, A. (StuW 2002): Konzernbesteuerung in Europa, in: StuW 2002, S. 342-356
- o. V. (DB 1994): Kurs, Dividende und Rendite der börsennotierten deutschen Stammaktien Ende August 1994, in: DB 1994, S. 2103
- o. V. (Flat Tax, 1998): The Flat Tax Home Page, <http://www.house.gov/flattax>, Zugriffsdatum: 2. 3. 2002
- Rödter, T./Schumacher, A. (DStR 2003): Steuervergünstigungsabbaugesetz, in: DStR 2003, S. 805-819
- Schaefer, D. (Retail Sales Tax Act, 1997): National Retail Sales Act of 1997 (H. R. 2001), <http://www.house.gov/schaefer/2001expe.html>, Zugriffsdatum: 20. 1. 2003
- Schaumburg, H. (DStJG 1981): Spezielle Gewinnrealisierungsprobleme im außensteuerlichen Kontext, in: DStJG 1981, S. 247-257
- Scheffler, W. (Unternehmenstätigkeit, 2002): Besteuerung der grenzüberschreitenden Unternehmenstätigkeit, 2. Aufl., München 2002
- Schmidt, L. (Hrsg.) (EStG, 2003): Einkommensteuergesetz, 22. Aufl., München 2003
- Theilacker, E. (Preissteigerungen, 1961): Die Berücksichtigung von Preissteigerungen bei der bilanziellen Abschreibung in der amerikanischen Diskussion, München 1961
- Tipke, K. (Steuerrechtsordnung, 1996): Über die Einheit der Steuerrechtsordnung, in: Wendt, R. (Hrsg.), Staat, Wirtschaft, Steuern. Festschrift für Karl Heinrich Friauf zum 65. Geburtstag, Heidelberg 1996, S. 741-757
- Wöhe, G. (Aufgaben, 1983): Die Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und das Postulat der Wertfreiheit, in: Fischer, L. (Hrsg.), Unternehmung und Steuer. Festschrift zur Vollendung des 80. Lebensjahres von Peter Scherpf, Wiesbaden 1983, S. 5-20

Wöhe, G. (Steuerlehre, 1992): Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Der Einfluß der Besteuerung auf das Rechnungswesen des Betriebes. Steuerbilanz - Vermögensaufstellung - Steuerliche Betriebsprüfung, Band I/2. Halbband, 7. Aufl., München 1992

Zschiegner, H. (IWB 2002): Das Einkommensteuerrecht der USA, in: IWB 2002, Fach 8, USA, Gruppe 2, S. 1141-1170

## **Rechtsquellenverzeichnis**

### **Gesetze**

Körperschaftsteuergesetz (KStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, BGBl I, S. 4144, zuletzt geändert durch das Steuersenkungsgesetz 2001 vom 23.10.2000, BGBl I, S. 1433

### **Richtlinien**

Körperschaftsteuer-Richtlinien 2004 (KStR) vom 13.12.2004 (BStBl 2004 I Sondernummer 2)

### **Erlasse**

BMF-Schreiben vom 29. 2. 1980, IV B 2 - S 2143 - 3/80, BStBl 1980 I, S. 134-136

Erlaß FinMin. NRW vom 29. 1. 1981, S 1979 - 5/116 - V B 5, DStR 1981, S. 172

### **Verlautbarungen der Europäischen Gemeinschaftsorgane**

Richtlinie des Rates vom 23. Juli 1990 über das gemeinsame Steuersystem für Fusionen, Spaltungen, die Einbringung von Unternehmensteilen und den Austausch von Anteilen, die Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten betreffen (90/434/EWG), Abl. EG 1990 Nr. L 225 vom 20. 8. 1990, S. 1-5

Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf Maßnahmen im Bereich der direkten Unternehmensbesteuerung (98/C 384/03), Abl. EG 1998 Nr. C 384 vom 10. 12. 1998, S. 3-9



**Entscheidungen**

Datum	Aktenzeichen	amtliche Quelle oder sonstige Fundstelle
1. Europäischer Gerichtshof		
6. 6. 2000	C-35/98	EuGHE 2000, S. I-4071-4137
2. Europäischer Gerichtshof erster Instanz		
29. 9. 2000	T-55/99	EuGHE 2000, S. II-3207-3267
3. Bundesverfassungsgericht		
25. 10. 1978	I BvR 352/71	BVerfGE 49, S. 382-405
4. Bundesgerichtshof		
3. 11. 1975	II ZR 67/73	BGHZ 65, S. 230-238
5. Reichsfinanzhof		
14. 1. 1942	VI 382/41	RStBl 1942, S. 183-184
6. Bundesfinanzhof		
7. 11. 1963	IV 396/60 S	BStBl 1964 III, S. 123-124
26. 6. 1969	VI 239/65	BFHE 97, S. 58-63
2. 3. 1970	GrS 1/69	BStBl 1970 II, S. 382-383
7. Finanzgerichte		
FG Niedersachsen	IV 1/75	EFG 1979, S. 569-570
30. 5. 1979		
FG Düsseldorf	VII 596/77 K	EFG 1980, S. 305-306
3. 3. 1980		

---

**Anlage 4: Eidesstattliche Versicherung für Seminararbeit**

**Eidesstattliche Versicherung**

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Seminararbeit mit dem Thema:

**„Titel der Seminararbeit“**

selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn entnommen wurden, habe ich in jedem einzelnen Fall durch die Angabe der Quelle, auch der benutzten Sekundärliteratur, als Entlehnung kenntlich gemacht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift